

Zentrum für Lehrerbildung der JLU – Referat Schulpraktische Studien

Hinweise zu den Schulpraktischen Studien

Als Praktikumschulen stehen der JLU Gießen die öffentlichen Schulen in den folgenden Kreisen zur Verfügung:

- Landkreis Gießen,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Wetteraukreis,
- Vogelsbergkreis,
- Landkreis Fulda,
- Main-Kinzig-Kreis (nur Schlüchtern)
- und für L1, L2, L5 und BBB auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf

Die übrigen hessischen Landkreise sind den anderen hessischen Universitäten zugeordnet, die Lehramtsstudiengänge anbieten (Kassel, Marburg, Frankfurt, Darmstadt). Die Schulen dieser Kreise kommen deshalb und weil für die Betreuung zu lange Anfahrwege entstünden, nicht in Frage. Für Schulen mit besonderem pädagogischen Profil können Ausnahmen gemacht werden und für Schulen im europäischen Ausland und Deutsche Auslandsschulen gibt es besondere Einzelfallregelungen.

Wir bitten Sie, bei der Anmeldung Wunschregionen oder Wunschorte oder auch Wunschschulen anzugeben. So gut es geht werden wir Ihre Wünsche berücksichtigen. Das geht leider nur mit erheblichen Einschränkungen, da bei so vielen Praktikantinnen und Praktikanten und so vielen Praktikumsgruppen eine ganze Reihe weiterer Faktoren beachtet werden müssen. Die Zuordnung der Praktikantinnen und Praktikanten der einzelnen Praktikumsgruppen zu den Praktikumschulen erfolgt im Ganzen dann unter gleichmäßiger Berücksichtigung:

- der Schul- und Ortswünsche der Studierenden, aber auch ihrer regionalen Herkunft;
- der bevorzugten Einsatzregion der Praktikumsbeauftragten (dieser Grundsatz gilt besonders für die Lehrbeauftragten) und ihrer Wunschschulen (das sind solche Schulen, mit denen sich in Praktikumsdingen eine besonders gute Kooperation entwickelt hat);
- der Regel, Studierende aus einer Praktikumsgruppe möglichst zu zweit oder viert an eine Schule zu geben;
- der Belastbarkeit der Schulen (2-4 bei Grundschulen und Sonderschulen, 4-6 bei Haupt- und Realschulen, 6-8 bei Gesamtschulen, 8-16 bei sehr großen Gesamtschulen und Gymnasien);
- schulischer Wünsche nach bestimmten (Fach-)Praktikantinnen und Praktikanten (und Ausschluss anderer Fachpraktikanten);
- der Wünsche der Praktikumsbeauftragten nach einer möglichst zusammenhängenden Praktikumsregion zur Erleichterung der Betreuung;
- einer über die Semester hinweg möglichst gleichmäßigen Auslastung der Schulen.

Natürlich gleicht die Verteilung der Praktikantinnen und Praktikanten unter diesen Umständen ein wenig der Quadratur des Kreises und führt trotz aller Bemühungen häufig dazu, dass sich in manchen Fällen für die Praktikumsbeauftragten keine eng zusammenhängende Betreuungsregion ergibt und dass die Studierenden häufig mit anderen Schulen, in anderen Orten und sogar in anderen Regionen als den gewünschten vorlieb nehmen müssen.

Bitte beachten Sie unbedingt: die Praktikumschule darf nicht eine Schule sein, in der Sie selbst Schülerin bzw. Schüler waren und Sie dürfen nicht beide Praktika an ein und derselben Schulen absolvieren. (Dieser Hinweis gilt auch für diejenigen, die ihn nicht beachten (wollen).)

Bedenken Sie bitte auch, dass Sie während der Praktika **keine anderweitigen Unterrichtsverpflichtungen** (U-Plus, verlässliche Schule, BAT-Verträge etc.) annehmen dürfen.

Außerdem:

Wenn Sie das Praktikum, für das Sie sich angemeldet haben, doch nicht absolvieren wollen oder können, müssen Sie sich unter Angabe der Gründe umgehend schriftlich abmelden.

Rechtliche Grundlage der Schulpraktischen Studien an der JLU sind die „Verordnung über die ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter im Lande Hessen vom 3. April 1995“ und die „Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums (Schulpraktikumsordnung)“, genehmigt mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. Mai 1997 sowie in den modularisierten Studiengängen die jeweiligen Modulbeschreibungen.